



MARKTGEMEINDE NEUDORF im Weinviertel

Hauptplatz 1, 2135 Neudorf im Weinviertel; Tel.: 02523 / 8314; Fax: Dw. 9;
e- Mail: gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at

Politischer Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **04/20**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch**, den **16.9.2020** um **18:00 Uhr** in der
Volksschule Neudorf stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeister	Mag.(FH) Stephan Gartner	Neudorf
Vizebürgermeister	Clemens Manhart	Neudorf
Geschäftsfd. Gemeinderat	Johann Fink	Neudorf
	Bernhard Hauer	Zlabern
	Andreas Rindhauser	Kirchstetten
	Lukas Umschaiden	Neudorf
	Franz Waismayer	Neudorf
Gemeinderat	Christoph Dollischel	Kirchstetten
	Adele Gaischnek	Neudorf
	Martha Hofer	Neudorf
	Wolfgang Legat	Neudorf
	Karin Schmidl	Zlabern
	Josef Schuckert	Kirchstetten
	Bernd Schuster	Neudorf
	Erwin Strebl	Neudorf
	Gerhard Strof	Zlabern
	Markus Traupmann	Neudorf
Robert Unden	Zlabern	
Entschuldigt abwesend:	Gerhard Umschaiden	Neudorf
Schriftführer	Mag. Lorenz Pelzer	

Tagesordnung – öffentlich

- TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 2.7.2020 (GZ.: GRAT - 03/20)
- TOP 02 Beschlussfassung: Verkauf eines Teils eines Gemeindegrundstücks
- TOP 03 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 30. Juni 2020
- TOP 04 Beschlussfassung: Verordnung Stellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 41 Abs.3 NÖ Bauordnung 2014
- TOP 05 Beschlussfassung: Verordnung Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder gemäß § 41 Abs.5 NÖ Bauordnung 2014
- TOP 06 Beschlussfassung: Verordnung Spielplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 42 NÖ Bauordnung 2014
- TOP 07 Beschlussfassung: kostenlose Grundabtretung an die Marktgemeinde Neudorf, Grst.Nr. 1862/27
- TOP 08 Beschlussfassung: Vermessungsangelegenheiten
- TOP 09 Beschlussfassung: Anpassung der Richtlinie zur Gewährung einer Beihilfe für bedürftige Gemeindebürger
- TOP 10 Beschlussfassung: Auftragsvergabe zur Durchführung eines Umwidmungsverfahrens
- TOP 11 Beschlussfassung: Gutscheine-Aktion
- TOP 12 Beschlussfassung: Anpassung der Pachtverträge
- TOP 13 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Straßenbau Bauhofstraße
- TOP 14 Beschlussfassung: Anpassung der Satzung zur Verleihung von Ehrungen
- TOP 15 Beschlussfassung: Grundverkauf Grst. Nr. 48
- TOP 16 Beschlussfassung: Subvention FF Kirchstetten
- TOP 17 Beschlussfassung: Nachzahlung Abgang Musikschulverband Staatz-Umgebung
- TOP 18 Beschlussfassung: Zusammenarbeitsvereinbarung samt Auftragsverarbeitervertrag zwischen Land NÖ und Gemeinde für NOE-KigaNet

Bgm. Stephan Gartner begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Stephan Gartner erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 2.7.2020 (GZ.: GRAT - 03/20)

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 2. Juli 2020 (GRAT 03/20) kein schriftlicher Einwand eingelangt ist.

Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

TOP 02 Beschlussfassung: Verkauf eines Teils eines Gemeindegrundstücks

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, das Fr. Susanne Polster, wohnhaft in Am Anger 6, 2135 Zlabern, ein Ansuchen um Kauf eines Grundstücksteils im Ausmaß von 5,20 m x 7 m vor ihrem Keller in der Kellergasse Zlabern ersucht hat. Das Ansuchen von

Fr. Polster wird verlesen. Es ist geplant, vorerst eine Weinlaube zu errichten. Weiters ist angedacht, ein Presshaus zu einem späteren Zeitpunkt zu erbauen.

Von Bgm. Stephan Gartner wird folgender Vorschlag vorgebracht: das Grundstück soll befristet an Fr. Polster verpachtet werden. Ein Presshaus darf mit Zustimmung der Gemeinde in dieser Zeitspanne gebaut werden (Baubeginnsanzeige nach Baubewilligung notwendig). Der Pachtvertrag soll auf 5 Jahre befristet abgeschlossen werden, eine Verlängerung ist nicht angedacht. Wenn eine Baubeginnsanzeige nach Baubewilligung innerhalb dieser Frist ausgestellt wird, dann ist ein Verkauf des gewünschten Grundstücksteils möglich.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der auf 5 Jahre befristeten Verpachtung des Grundstücksteils im Ausmaß von 5,20 m x 7 m vor dem Keller von Fr. Polster Susanne in der Kellergasse Zlabern zu den im Sachverhalt angeführten Bedingungen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 03 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 30. Juni 2020

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 30. Juni 2020 und beantwortet allfällige Fragen des Gemeinderates.

TOP 04 Beschlussfassung: Verordnung Stellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 41 Abs.3 NÖ Bauordnung 2014

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die geplante Einführung einer Stellplatzausgleichsabgabe gemäß § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014. Die diesbezügliche Verordnung lautet wie folgt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel hat in seiner Sitzung am 16. September 2020, GRAT 04/2020, TOP 04, folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Wird von der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge nach § 63 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 i.d.g.F. abgesehen, ist gemäß § 41 Abs. 1, 2 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 i.d.g.F. eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe zu entrichten.

§ 2

Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe wird unter der Bedachtnahme der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 30 m² Nutzfläche gemäß § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 mit

€ 3.000,-

pro Kraftfahrzeugstellplatz festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verordnung über eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß §41 Abs.3 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 05 Beschlussfassung: Verordnung Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder gemäß § 41 Abs.5 NÖ Bauordnung 2014

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die geplante Einführung einer Stellplatzausgleichsabgabe für Fahrräder gemäß § 41 Abs.5 der NÖ Bauordnung 2014. Die diesbezügliche Verordnung lautet wie folgt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel hat in seiner Sitzung am 16. September 2020, GRAT 04/2020, TOP 04, folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Wird von der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen für Fahrräder nach § 65 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 i.d.g.F. abgesehen, ist gemäß § 41 Abs. 4, 5 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 i.d.g.F. eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder zu entrichten.

§ 2

Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder wird unter der Bedachtnahme der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 3 m² Nutzfläche gemäß § 41 Abs. 4 und 5 der NÖ Bauordnung 2014 mit
€ 300,-

pro Fahrrad-Abstellplatz festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verordnung über eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß §41 Abs.5 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 06 Beschlussfassung: Verordnung Spielplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 42 NÖ Bauordnung 2014

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die geplante Einführung einer Spielplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 42 der NÖ Bauordnung 2014. Die diesbezügliche Verordnung lautet wie folgt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel hat in seiner Sitzung am 16. September 2020, GRAT 04/2020, TOP 04, folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Wird von der Verpflichtung zur Errichtung eines nichtöffentlichen Spielplatzes nach § 66 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 i.d.g.F. abgesehen, ist gemäß § 42 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 i.d.g.F. eine Spielplatz-Ausgleichsabgabe zu entrichten.

§ 2

Die Höhe des Richtwertes der Spielplatz-Ausgleichsabgabe wird unter der Bedachtnahme der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für 1 m² Grund im Wohnbauland gemäß § 42 der NÖ Bauordnung 2014 mit

€ 55,-

festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verordnung über eine Spielplatz-Ausgleichsabgabe gemäß §42 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 07 Beschlussfassung: kostenlose Grundabtretung an die Marktgemeinde Neudorf, Grst.Nr. 1862/27

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über eine kostenlose Grundabtretung von Günther Zeiler, wohnhaft in Kleine Zeile 44, 2135 Zlabern, an die MG Neudorf anlässlich einer geplanten Änderung von Grundgrenzen im Bauland. Die Änderung der Grundgrenzen und die daraus resultierende Abtretungsverpflichtung ist im Vermessungsplan des DI Erich Brezovsky, GZ. 8570/20 vom 4.3.2020 ersichtlich.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Grundabtretung von Hrn. Günther Zeiler gemäß dem Vermessungsplan des DI Erich Brezovsky, GZ. 8570/20 vom 4.3.2020, an die MG Neudorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 08 Beschlussfassung: Vermessungsangelegenheiten

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass das Grundstück Nr. 931, KG Neudorf, von Karl Krückl, wohnhaft in Musikstraße 5, vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen vermessen wurde. Die Grundgrenzen sollen gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG, Abtretung geringwertiger Trennstücke) an den schon seit langer Zeit vorherrschenden Naturstand angepasst werden. Dabei wurde festgestellt, dass von der Marktgemeinde Neudorf, Grst.Nr. 924/1, die Teilfläche 1 im Ausmaß von 11 m² an Hrn. Karl Krückl kostenlos abgetreten werden soll (siehe Vermessungsplan Gf-Nr. 25/2020/06 des BEV vom 29.6.2020).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der kostenlosen Abtretung von 11 m² vom Grst.Nr. 924/1 an das Grundstück Nr. 931 gemäß § 13 LiegTeilG entsprechend dem Vermessungsplan 25/2020/06 vom 29.6.2020 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 09 Beschlussfassung: Anpassung der Richtlinie zur Gewährung einer Beihilfe für bedürftige Gemeindebürger

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass die Richtlinie zur Gewährung eines Zuschusses für bedürftige Gemeindebürger an die Richtlinien zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses angepasst werden sollen. Bisher sind Personen, deren Einkommen die im § 1 der NÖ Mindeststandardverordnung festgelegten Geldleistungen nicht übersteigt, anspruchsberechtigt gewesen. Dies soll nun dahingehend abgeändert werden, als dass ab Jänner 2020 dieselben Kriterien anzuwenden sind, die auch zur Erlangung eines Heizkostenzuschusses gelten. Erfüllt also jemand die Anforderungen zum Bezug des Heizkostenzuschusses, so soll auch die ggst. Beihilfe in der Höhe der im 4. Quartal vorgeschriebenen Kanalbenützungsgebühr nach Ansuchen im ersten Quartal des Folgejahres gewährt werden. Ein Ansuchen für diese Beihilfe ist ab Jänner 2021 für das Jahr 2020 möglich.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Abänderung der Richtlinie für die Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses an bedürftige Gemeindebürger wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen. Die neue Richtlinie tritt ab 1.1.2021 in Kraft, die bestehende Richtlinie tritt mit 31.12.2020 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 10 Beschlussfassung: Auftragsvergabe zur Durchführung eines Umwidmungsverfahrens

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über einige geplante Umwidmungsprojekte in den Katastralgemeinden Neudorf und Zlabern. Es soll die Raumplanerin der Gemeinde, Fr. Arch. (DI) Anita Mayerhofer, der Auftrag zur Durchführung erteilt werden. Der geschätzte finanzielle Aufwand zur Durchführung der Umwidmung wird mit ca. € 4.000,- beziffert.

Bgm. Gartner bringt dem Gemeinderat die geplanten Umwidmungen zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe zur Durchführung eines Umwidmungsverfahrens an Fr. Arch. (DI) Anita Mayerhofer im Ausmaß von € 4.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 11 Beschlussfassung: Gutschein-Aktion

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die geplante Durchführung einer Gutschein-Aktion. Die Gutscheine für Gewerbebetriebe aus Neudorf wurden neu aufgelegt.

Beginnend mit 2.10 kann jede(-r) Hauptwohnsitzer/-in einmalig um € 80,- am Gemeindeamt Gutscheine im Wert von € 100,- kaufen. Die Gutscheine können bei allen Gutscheinpartnern (Liste auf der Homepage der Gemeinde) eingelöst werden. Über die Aktion werden alle BürgerInnen mit einer Aussendung in der Gemeindezeitung informiert. Die Gutscheinaktion gilt befristet bis 13. November 2020.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Durchführung der Gutscheinaktion wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Strebl betritt den Sitzungssaal.

TOP 12 Beschlussfassung: Anpassung der Pachtverträge

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass aufgrund der Verlängerung des ÖPUL-Programmes um 2 Jahre die im Jahr 2020 auslaufenden Pachtverträge mit der Gemeinde angepasst an das ÖPUL-Programm ebenfalls um diese 2 Jahre verlängert werden sollen. Der Pachtpreis soll in Anlehnung an den Agrarpreisindex (5,3 %) um 4% erhöht werden. Die Pächter werden mit persönlichem Schreiben über diese geplante Anpassung informiert, sollte die darin gesetzte Frist zur Rückmeldung ungenutzt verstreichen, so wird Zustimmung angenommen. Dies wird in der Zuschrift an die Pächter ausdrücklich so angeführt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Pachtvereinbarungen um 2 Jahre mit einer Erhöhung des Pachtpreises um 4 % wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 13 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Straßenbau Bauhofstraße

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass von der Fa. Steinbacher eine Ausschreibung für Straßenbautätigkeiten an der Bauhofstraße durchgeführt wurde. Die Bauarbeiten reichen von der Umwelthalle bis zur Kreuzung mit der Feldstraße inkl. notwendiger Kanal- und Wasserleitungsarbeiten. Billigstbieter lt. Vergabeempfehlung vom Büro Steinbacher ist die Fa. Strabag mit einer Angebotssumme von € 190.087,66 inkl. MwSt. Als Baubeginn wurde die 2. Oktoberwoche festgesetzt, es ist mit einer Dauer von ca. 6 Wochen zu rechnen. Die detaillierte Ausführung wird noch in einer Besprechung vor Ort mit den Anrainern festgelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe zur Errichtung der Bauhofstraße durch die Fa. Strabag mit einer Angebotssumme von € 190.087,66 inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 14 Beschlussfassung: Anpassung der Satzung zur Verleihung von Ehrungen

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass die Satzungen zur Verleihung von Ehrungen durch die Marktgemeinde Neudorf angepasst worden sind. Ein Entwurf dieser Satzungen wurde an den Gemeinderat mit der Einladung zu dieser Sitzung verschickt und liegt diesem Protokoll als Beilage bei (Beilage 1).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Satzungen in der vorliegenden Form (Beilage 1) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 15 Beschlussfassung: Grundverkauf Grst. Nr. 48

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass 12 m² des Grundstückes Nr. 48 der Marktgemeinde Neudorf an die Fa. Füfe Bauprojekt GmbH verkauft werden sollen. Die 12 m² sollen mit dem Grst.Nr. 46 vereinigt werden. Dies entspricht dem Naturstand der Bebauung. Als Kaufpreis werden € 26,- / m², somit gesamt € 312,- festgesetzt. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind von der Fa. Füfe Bauprojekt GmbH zu tragen.



Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf von 12 m² des Grundstückes Nr. 48 an die Füfe Bauprojekt GmbH zum Preis von € 312,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 16 Beschlussfassung: Subvention FF Kirchstetten

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass für die FF Kirchstetten € 500,- für den Ankauf eines Notebooks als Subvention gewährt werden sollen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge eine Subvention für den Ankauf eines Notebooks in der Höhe von € 500,- für die FF Kirchstetten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 17 Beschlussfassung: Nachzahlung Abgang Musikschulverband Staatz-Umgebung

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über eine am Gemeindeamt eingelangte Rechnung mit einer Nachzahlung an den Musikschulverband Staatz-Umgebung. Die Höhe der Nachzahlung beträgt € 6.288,81. Es wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen: Die Nachzahlung soll auf 2 mal abbezahlt werden. Die erste Hälfte soll sobald als möglich bezahlt werden, die 2. Hälfte erst im Februar 2021. Der Musikschulverband soll über diese Vorgehensweise informiert werden. Als Grund für die geteilte Zahlung wird die mangelnde budgetäre Deckung im Jahr 2020 angegeben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Bezahlung der Rechnung des Musikschulverbandes Staatz und Umgebung in der Höhe von € 6.288,81 auf 2 Raten (Oktober 2020 und Februar 2021) wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 3 Stimmenthaltungen (FPÖ).

TOP 18 Beschlussfassung: Zusammenarbeitsvereinbarung samt Auftragsverarbeitervertrag zwischen Land NÖ und Gemeinde für NOE-KigaNet

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die geplante landesweite Einführung einer Kindergartenverwaltungssoftware „NÖ-KigaNet“. Die Software ist kostenlos, für die DSGVO-konforme Abwicklung ist jedoch der Beschluss einer Zusammenarbeitsvereinbarung und eines Auftragsverarbeitervertrages zwischen dem Land NÖ und der Gemeinde als Kindergartenerhalter notwendig.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zusammenarbeitsvereinbarung samt Auftragsverarbeitervertrag zwischen Land NÖ und der Gemeinde als Kindergartenerhalter beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Geschlossen um **19:00 Uhr**

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bgm. Mag.(FH) Stephan Gartner

Gemeinderat

Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - **04/20**